

Pronovo AG
Dammstrasse
35070 Frick

Anlagenbetreiberwechsel / Wechsel der berechtigten Person

Projektnummer: _____

Der/Die aktuelle Anlagenbetreiber/-in

Frau Herr Firma

Name, Vorname oder Firma: _____

Ansprechperson (bei Firmen): _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

überträgt die Anlage mit oben genannter Projektnummer ab dem folgenden Monat

Monat, Jahr (MM JJJJ)

(Bitte beachten Sie, dass der Vergütungsanspruch nicht rückwirkend übertragen werden kann. Anlagen mit einer quartalsweisen Energiedatenmeldung können nur per Quartalsanfang übertragen werden.)

an folgende/n zukünftige/n Anlagenbetreiber/-in

Frau Herr Firma

Name, Vorname oder Firma: _____

Ansprechperson (bei Firmen): _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail für Korrespondenz: _____

Bitte wenden

Der/Die aktuelle Anlagenbetreiber/in ist verpflichtet, die neu am Projekt berechnigte Person über sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Förderung zu orientieren. Diese Rechte und Pflichten ergeben sich namentlich aus dem Energiegesetz¹, aus der Energieförderungsverordnung² sowie aus den dem bisherigen Anlagenbetreiber eröffneten Verfügungen. Des Weiteren ist er/sie verpflichtet, die neu am Projekt berechnigte Person über eine allfällige Übertragung des Vergütungsanspruchs zu orientieren.

Der/Die aktuelle Anlagenbetreiber/-in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift die Rechtsgültigkeit dieses Anlagenbetreiberwechsels

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Blockschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass nur **im Original** unterzeichnete Formulare berücksichtigt werden können.

Sollte die obengenannte Anlage bereits eine Einspeisevergütung erhalten, bitten wir Sie, den/die neue/n Anlagenbetreiber/in darauf hinzuweisen, bei Pronovo das vollständig ausgefüllte Formular «Zahlungsinformationen für das Einspeisevergütungssystem (EVS)» einzureichen. Nur mit Vorliegen dieses Formulars kann Pronovo die Vergütung an den/die neue/n Anlagenbetreiber/in auszahlen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

¹ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0).

² Energieförderungsverordnung vom 1. November 2017 (EnFV, SR 730.03).